

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Annegret Fischer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de\*

20.08.2024

## Freistaat stockt Wohneigentumsförderung wegen großer Nachfrage um 30 Millionen Euro auf Sächsische Landesprogramme stark nachgefragt

105 Millionen Euro stellte der Freistaat Sachsen dieses Jahr für die Erfüllung von Eigenheimträumen aus den Wohnraumförderfonds zur Verfügung – über 25 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Nun kommen noch einmal 30 Millionen Euro hinzu. Denn das Interesse an den beiden Landesprogrammen »Familienwohnen« und »Wohneigentum ländlicher Raum« ist erfreulich groß.

Gestiegene Baupreise und Zinsen haben jungen Familien den Erwerb eines Eigenheimes sehr erschwert. Staatsminister Thomas Schmidt: »Der Freistaat macht's möglich! Unsere Eigentumsförderung trifft ganz offensichtlich die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, stellen wir nun weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung. Das hilft Familien sowie Haushalten, die sich sonst kein Eigentum leisten könnten – und lässt wieder Leben in so manches sanierungsbedürftige Haus ziehen.«

Bis Mitte August hatte die Sächsische Aufbaubank bereits Darlehen von rund 65 Millionen Euro bewilligt. So konnte der Freistaat allein in diesem Jahr mehr als 550 sächsische Familien finanziell bei der Realisierung ihres Traums vom Eigenheim unterstützen. Fast 200 Anträge über weitere 20 Millionen Euro Darlehen liegen bereits vor und werden derzeit von der Förderbank geprüft.

Erfahrungsgemäß nehmen die Antragszahlen für eine Wohneigentumsförderung im Herbst eines Jahres nochmals zu. Damit weitere 250 bis 300 Familien, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr künftiges Eigenheim noch in diesem Jahr zu erwerben, verlässlich planen können, stellt der Freistaat die zusätzlichen Mittel aus dem Wohnraumförderfonds bereit. Insgesamt können in diesem Jahr bis zu 135 Millionen Euro Darlehen für selbstgenutztes Wohneigentum bewilligt werden.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Infrastruktur und  
Landesentwicklung**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Erst vor Kurzem hat der Zensus 2022 wieder bestätigt, dass der Freistaat Sachsen deutschlandweit den größten Anteil an Altbauten hat. So ist es nicht verwunderlich, dass bei beiden Programmen fast 90 Prozent der Förderung in den Bestandserwerb und die Sanierung fließen. Für die neue Eigentümergeneration resultiert daraus die enorme Herausforderung, die älteren Gebäude zu modernisieren, energetisch fit zu machen und idealerweise auch barriereärmer umzugestalten.

»Unsere Förderbausteine wie die Zusatzförderung ‚Jung kauft Alt‘ oder das im April dieses Jahres wieder neu aufgelegte Programm ‚Wohneigentum ländlicher Raum‘ sind wichtige Hilfen, um die Weiternutzung bestehender Gebäude zu erleichtern. Ich sehe für den Erwerb von Wohneigentum das großes Potenzial vor allem außerhalb der Großstädte. Denn unsere ländlichen Räume verfügen über ausreichend Bausubstanz, deren Zukunft neue Eigentümer sichern können«, so Sachsens Bauminister Schmidt weiter.

### **Hintergrund:**

Die sächsische Wohneigentumsförderung bildet einen wichtigen Grundbaustein, damit sich in Sachsen auch Haushalte mit begrenztem Einkommen Wohneigentum leisten können. In den Landesprogrammen »Familienwohnen« und »Wohneigentum ländlicher Raum« werden Förderdarlehen mit einem Förderzins von derzeit 0,95 Prozent jährlich bewilligt – verbunden mit der Auflage der Selbstnutzung während der Darlehenslaufzeit. Die Darlehen haben eine Laufzeit von höchstens 25 Jahren, wobei Sondertilgungen kostenfrei möglich sind. Die Förderfinanzierung erhält nur, wer das Vorhaben nicht mit frei verfügbarem Vermögen finanzieren kann und die Immobilie selbst bewohnt. Zudem gelten Einkommensgrenzen.

Neben der Wohneigentumsbildung leistet die sächsische Wohneigentumsförderung zusätzlich einen Beitrag zur Stabilisierung der Auftragslage bei Bauhandwerk und Bauwirtschaft im Wohnungsbau.

### **Weitere Informationen:**

[www.sab.sachsen.de/familienwohnen](http://www.sab.sachsen.de/familienwohnen)

[www.sab.sachsen.de/wohneigentum-laendlicher-raum](http://www.sab.sachsen.de/wohneigentum-laendlicher-raum)

### **Links:**

[Familienwohnen](#)

[Wohneigentum ländlicher Raum](#)